



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

119. Sitzung (Dringlichkeitssitzung)

5. Wahlperiode

---

Dienstag, 5. April 2011, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider

## Inhalt

**Feststellung der Tagesordnung  
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT** ..... 2

**Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster,  
Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss  
von der 117. Sitzung des Landtages** ..... 19

**Beschluss** ..... 19

**Erweiterung der Tagesordnung** ..... 2

**Nächste Sitzung**  
Mittwoch, 13. April 2011 ..... 20

Gesetzentwurf der Landesregierung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Finanzausgleichsgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften**  
(Erste Lesung)

– Drucksache 5/4240 – ..... 2

Minister Lorenz Caffier ..... 2

Helmut Holter, DIE LINKE ..... 4

Heinz Müller, SPD ..... 8, 11, 12

Peter Ritter, DIE LINKE ..... 11, 12, 18

Sigrun Reese, FDP ..... 12

Torsten Renz, CDU ..... 14

Stefan Köster, NPD ..... 17

**Beschluss** ..... 19

**Beginn: 11.02 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 119. Sitzung des Landtages. Die Landesregierung hat gemäß Paragraph 72 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die heutige Dringlichkeitssitzung verlangt. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 119. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 119. Sitzung des Landtages als festgestellt.

Der Abgeordnete Köster hat mit Schreiben vom 18. März 2011 gegen den Ausschluss von der 117. Sitzung des Landtages im Nachgang der Beratung des Tagesordnungspunktes 12 gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also im Rechtsstaat muss Recht bleiben, was Recht ist.)

Diesen Tagesordnungspunkt werden wir entsprechend Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung am Schluss der heutigen Sitzung als Zusatztagesordnungspunkt abhandeln.

Ich rufe auf den **einzigsten Tagesordnungspunkt:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, auf Drucksache 5/4240.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Finanzausgleichsgesetzes  
Mecklenburg-Vorpommern und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/4240 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Lorenz Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein zentrales Ziel dieser Wahlperiode. Dazu gehört selbstverständlich auch eine solide und eine angemessene Finanzausstattung der Kreise und Gemeinden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bevor Sie wieder dazwischenrufen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Es hört hier keiner zu.)

und mehr Geld für die kommunale und eine grundsätzliche Überarbeitung des FAG fordern, schauen wir uns doch die Finanzsituation der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern mal im Einzelnen an.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Statistische Amt hat vergangenen Freitag die Auswertung der Kassenstatistik für das Jahr 2010 vorgelegt. Ergebnis ist, in den letzten Jahren waren die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände um 28,2 Millionen Euro höher als die Ausgaben.

(Stefan Köster, NPD:  
Und wem untersteht das alles?)

28,2 Millionen Euro, damit stehen die Gemeinden in unserem Land wesentlich besser da als viele Gemeinden in anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, denn außer Mecklenburg-Vorpommern wiesen in den letzten Jahren nur noch die Flächenländer Sachsen und Sachsen-Anhalt einen positiven Finanzierungssaldo auf.

Ein wichtiger Grund für die Einnahmesituation der Gemeinden sind die um 50,8 Millionen Euro gestiegenen Zuweisungen des Landes, aber auch der Bund hat den Gemeinden im Jahr 2010 rund 70 Millionen Euro mehr für Investitionen zur Verfügung gestellt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Kommunen eben nicht im Regen stehen lassen, wie so häufig behauptet wird. Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern erhalten im Vergleich der neuen Bundesländer die höchste Pro-Kopf-Zuweisung. Dieses Jahr sind das 1.362 Euro pro Einwohner. In unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt erhalten die Gemeinden beispielsweise 1.075 Euro, also fast 300 Euro weniger. Und die Zuweisungen sind nicht nur im Jahr 2011 höher als in den anderen neuen Bundesländern, auch 2010 lagen die Zuweisungen in Mecklenburg-Vorpommern um rund 150 Euro über dem Durchschnitt der Vergleichsländer.

Jeder, der mehr Geld für unsere Kommunen fordert, sollte also auch einmal einen Blick in die Nachbarländer werfen. Wir hier in Mecklenburg-Vorpommern stattdessen unsere Kreise und Gemeinden gut und aufgabengerecht finanziell aus, denn die eben genannten 1.362 Euro sind ja noch nicht alles. Dazu kommt beispielsweise der kommunale Konsolidierungsfonds mit rund 100 Millionen Euro, andere Instrumente aus den jeweiligen Ressorts werden kurzfristig zur Verfügung gestellt, um Härtefälle zu überbrücken, siehe beispielsweise das Schlaglochprogramm oder andere Instrumente, die dazu beitragen sollen, den Gemeinden und Kreisen auch weiterhin Unterstützung zu geben.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

Wie Sie wissen, hat das Land den Haushalt 2010 dank einer guten Finanzpolitik und gesamten Politik positiv abgeschlossen. Von den Verbesserungen werden 100 Millionen Euro für die Errichtung eines kommunalen Konsolidierungsfonds eingesetzt, der im Doppelhaushalt 2012/2013 verankert werden wird. Das ist Geld des Landes, das den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt wird, um ihre Schulden zu reduzieren. Die Landesregierung tut alles, um eine Überschuldung der Kommunen zulasten der Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

Und, meine Damen und Herren, auch der Bund entlastet die Länder, Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte durch die Kostenübernahme bei der Grundsicherung. In Ganze werden im Land bis zum Jahr 2015 rund 215 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit entstehen finanzielle Spielräume, die beispielsweise zur Absenkung der Kreisumlage in den jeweiligen Regionen führen sollten. All das zeigt, und hier wiederhole ich mich gerne, wir lassen unsere Kreise und Gemeinden nicht im Regen stehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso ist es.)

Die Landesregierung bemüht sich um eine angemessene, aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

So weit meine Vorbemerkungen.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich aber zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Um es gleich vorwegzuschicken, das wurde auch immer gesagt, der Gesetzentwurf beinhaltet ausschließlich Anpassungen des FAG an die Doppik und an die neue Gebietsstruktur, an die neue kommunale Gebietsstruktur.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit kommt ihr ein bisschen spät, ne?)

Ab dem 4. September werden die Hansestädte Wismar, Stralsund und Greifswald sowie die Stadt Neubrandenburg zu großen kreisangehörigen Städten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ändert aber überhaupt nichts an ihrer Bedeutung als Zentren des Landes. Diese Städte nehmen auch nach der Einkreisung solche staatlichen Aufgaben selbst wahr, die für die Entwicklung der jeweiligen Stadt besonders wichtig sind. Sie sind beispielsweise auch in Zukunft für die Kfz-Zulassungen und die Bauaufsicht zuständig.

Und aus diesem Grund bilden sie auch künftig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen eine gemeinsame Säule mit den beiden anderen kreisfreien Städten Schwerin und Rostock. Jedoch wird der Teil der Schlüsselzuweisungen, den die vier Städte bisher für die staatlichen Aufgaben erhalten haben, die den neuen Landkreisen übertragen werden, künftig an diese ausgezahlt. Deswegen steigt die Teilschlüsselmasse der Landkreise um 4,873 Prozent von 32,040 auf 36,913 Prozent. Im gleichen Maß sinkt die Teilschlüsselmasse der kreisfreien und der dann großen kreisangehörigen Städte von 28,403 Prozent auf 23,530 Prozent.

Auf der Basis der Daten des Jahres 2011 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 30,7 Millionen Euro übertragen. Die Kreisgebietsreform wird in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr engagiert vorbereitet, da gibt es überhaupt kein Wenn und Aber. Gerade auf die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg und Südvorpommern warten aber wegen der bevorstehenden Einkreisung noch einige Herausforderungen. Ich denke hier zum Beispiel an die Zusammenführung von Teilen der Stadtverwaltung mit der neuen Kreisverwaltung oder an den Übergang städtischer Mitarbeiter auf den Landkreis.

(Harry Glawe, CDU: Das ist wohl wahr.)

Aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf vor, diese – um beim Beispiel zu bleiben – 30,7 Millionen Euro im Jahr 2012 nur an die eben genannten Landkreise nach dem Verhältnis ihrer Einwohner ausbezahlen. Der Betrag wird dann bis 2015 schrittweise reduziert. Bei der Verteilung des zusätzlichen Betrages spielt die Umlagekraft dann demzufolge keine Rolle.

Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich noch einmal, der besondere Verteilungsschlüssel nach Einwohnern gilt nur für den übertragenen Teil der Schlüsselmasse. Für den Rest der Schlüsselzuweisungen gilt der übliche Verteilungsmodus nach der Umlagekraft aller sechs Landkreise.

Meine Damen und Herren, ebenso wie bei den Schlüsselzuweisungen ist es auch beim Vorwegabzug für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben. Auch hier erhalten die großen kreisangehörigen Städte ab 2012 nur

noch den Anteil für die übertragenen gemeindlichen Aufgaben. Die Mittel, die diese Städte bislang für die übertragenen kreislichen Aufgaben erhalten haben, fallen dann den Landkreisen zu. Ausgenommen ist wiederum der Teil, der den großen kreisangehörigen Städten für die weiterhin von ihnen wahrgenommenen kreislichen Aufgaben zusteht.

In Zahlen gesprochen bedeutet das 17,3 Millionen Euro mehr für die Landkreise. Sie erhalten ab 2012 für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben jährlich zusätzlich zum Grundbetrag insgesamt 90,8 Millionen Euro im Verhältnis ihrer Einwohner. Die großen kreisangehörigen Städte bekommen dagegen 14,5 Millionen Euro, die ihnen ebenfalls im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zugewiesen werden.

Auch beim Vorwegabzug für die Träger der Schülerbeförderung sind Änderungen erforderlich. Ab dem 4. September haben die in den großen kreisangehörigen Städten wohnenden Schülerinnen und Schüler denselben Beförderungsanspruch wie ihre Mitschüler aus den übrigen kreisangehörigen Gemeinden. Der momentane Verteilungsschlüssel des Vorwegabzugs für die Schülerbeförderung berücksichtigt zu jeweils einem Drittel die Zahl der in einem Landkreis lebenden Schüler und die Einwohnerdichte des Landkreises. Nur das letzte Drittel bestimmt sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten.

Beliebt man es bei dem Verteilungsschlüssel, hätten davon die Landkreise Vorteile, in die eine kreisfreie Stadt eingekreist wird, denn in den Städten gibt es viele Schüler und eine verhältnismäßig hohe Einwohnerdichte. Nachteile hätten dagegen die Landkreise mit vielen kleinen Gemeinden im ländlichen Raum. Wegen der langen Fahrwege ist jedoch gerade hier finanzielle Unterstützung erforderlich.

Ich glaube, an diesem Punkt sind wir uns in diesem Hause alle einig. Um Nachteile für die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum zu vermeiden, sollen als Berechnungskriterium des Vorwegabzugs für die Schülerbeförderung künftig ausschließlich die tatsächlich anfallenden Fahrkosten herangezogen werden. So wird eine gerechte Verteilung des Vorwegabzugs erreicht, denn Landkreise, denen hohe Fahrkosten entstehen, bekommen künftig mehr Geld als solche mit einem geringeren Aufwand.

Meine Damen und Herren, ich habe in aller Kürze die Grundsätze der Umschichtung der Zuweisungen von den großen kreisangehörigen Städten auf die Landkreise umrissen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, jede große kreisangehörige Stadt bekommt auch in Zukunft die Mittel, die ihr für ihre gemeindlichen und kreislichen Aufgaben zustehen. Niemand verliert mehr Geld, als er Aufgaben abgibt. Gegenteilige Befürchtungen sind völlig unbegründet. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch ich persönlich werden jeden besorgten Bürgermeister besuchen beziehungsweise ihm vorrechnen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass auch seine Stadt für jede Aufgabe und für jeden Einwohner Schlüsselzuweisungen und Vorwegabzüge erhält.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wir hatten in der Enquetekommission schon einen Haufen Bürgermeister. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn ein zentrales Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist die Stärkung der Zentren, und daran halten wir uns.

Und genau aus diesem Grunde schlägt die Landesregierung vor, bei den großen kreisangehörigen Städten die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage zu reduzieren. Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg haben wegen ihrer guten Standortbedingungen in den vergangenen Jahren viele Einwohner und Gewerbetreibende angezogen. Das schlägt sich natürlich in ihrer Steuerkraft nieder.

Um ein Beispiel zu nennen: Im Jahre 2011 lag die durchschnittliche Steuerkraft der vier Städte bei 550 Euro je Einwohner. Bei den anderen kreisangehörigen Gemeinden waren es dagegen nur knapp 380 Euro.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Die hohe Steuerkraft der großen kreisangehörigen Städte bedeutet nach den derzeit gültigen Regeln eine überdurchschnittlich hohe Kreisumlage. Das gilt es in diesem Zusammenhang dann auch zu verhindern.

Als der Landtag das Landkreisneuordnungsgesetz beschlossen hat, haben Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, als Maxime für die jetzt anstehende FAG-Änderung im Paragraphen 43 Absatz 2 Nummer 2 festgelegt, die vier großen kreisangehörigen Städte nicht überdurchschnittlich zur Finanzierung der Landkreise heranzuziehen. Aus diesem Grund soll die Steuerkraft der großen kreisangehörigen Städte bei der Berechnung der Kreisumlage nur zu 85 Prozent berücksichtigt werden. Auch mit dieser reduzierten Berechnungsgrundlage sind die Pro-Kopf-Zahlungen der großen kreisangehörigen Städte mit denen anderer kreisangehöriger Gemeinden vergleichbar. Es entsteht eben kein kommunaler Vor- oder Nachteil auf der jeweiligen kommunalen Ebene.

(Egbert Liskow, CDU: Guck mal an! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war  
jetzt ein Zwischenruf bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich habe bereits vorhin betont, der Gesetzentwurf enthält fast ausschließlich die notwendige Anpassung des FAG an die Kreisgebietsreform. Die Landesregierung hat ganz bewusst davon abgesehen, andere wichtige Grundsätze des FAG zu ändern. Die kommunale Ebene hat mit der Umsetzung der Kreisstrukturreform große Aufgaben vor sich. In dieser Situation wäre es grundsätzlich falsch, auch noch das FAG jetzt wieder völlig auf den Kopf zu stellen.

Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen, lieber Kollege Ritter, sind eben also nicht mutlos.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Keine zwei Jahre nach der FAG-Novelle 2010 wieder alles zu ändern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
hat aber ganz schön lange gedauert.)

wäre verantwortungslos. Und als Kommunalminister, als Landesregierung werden wir keine Verantwortungslosigkeit gegenüber unseren Kommunen zulassen beziehungsweise uns vorwerfen lassen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sage  
ich doch. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und zu dem von Ihnen geforderten Zukunftsvertrag kann ich Ihnen nur sagen, schauen Sie ins FAG, dort ist der Gleichmäßigkeitsgrundsatz verankert, und der bietet Gewähr dafür,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass finanzielle Lasten gerecht auf alle Schultern verteilt werden. Das Landesverfassungsgericht hat dieses bestätigt. Der Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung besteht nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes. Keine Ebene darf unzumutbar finanziell belastet werden. Aber ein Rundumsorglospaket wird es weder für das Land noch für die Kommunen geben. Und noch einmal, das Land stattet die Kreise und Gemeinden im Rahmen seiner Möglichkeiten ausreichend finanziell aus.

Der Gesetzentwurf – und damit komme ich zum nächsten Punkt – enthält auch keine Veränderungen der kommunalen Beteiligungsquote. Grund dafür sind die noch nicht vollständig vorliegenden kommunalen Daten von 2007 und 2008. Ich kann Ihnen aber versichern, die Überprüfung der Finanzverteilungsverhältnisse wird umgehend erfolgen, wenn diese Daten vorliegen. Ergibt sich daraus ein Änderungsbedarf, wird dieser nach Beratung mit dem FAG-Beirat im Gesetzgebungsverfahren und Haushalt 2012/2013 berücksichtigt. Die Kommunen bekommen jeden Euro, der ihnen zusteht.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das FAG ist eines der wichtigsten Gesetze für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Es ermöglicht jetzt und auch in Zukunft einen fairen und vor allen Dingen transparenten Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht eine Anpassung der FAG-Regelung an die Kreisgebietsreform und die Doppik. Er stellt sicher, dass die großen kreisangehörigen Städte Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg auch in Zukunft ihre wichtige Rolle als Zentren des Landes wahrnehmen können und ihr gerecht werden. Und er schafft gleichzeitig die Grundlage für eine solide Finanzausstattung der neuen Landkreise und natürlich auch der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden.

Ich bin überzeugt, dass die Beratungen in den Ausschüssen ebenso konstruktiv verlaufen werden wie beim FAG 2010. Als Kommunalminister sage ich, unsere Kreise und Gemeinden haben einen Anspruch auf eine faire und solide und zügige, aber vor allem sachliche Beratung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wären  
Sie mal damit eher gekommen!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

**Helmut Holter,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Herr Innenminister! Ich frage mich, warum wir uns heute hier versammelt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil  
wir das Gesetz überweisen wollen.)

Und wenn ich mir so das Gesetzgebungsgebaren der Landesregierung anschau, dann scheint Ihnen ja alles entglitten zu sein, auch Ihr Gesetzgebungsfahrplan.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Denn diese Sondersitzung wäre doch nicht notwendig gewesen, wenn Sie Ihre Arbeit gemacht hätten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es, jawohl.)

Und wenn das, was Sie hier eben begründet haben, dass dieses FAG, die Novelle des FAG nur in Verbindung mit dem Kreisstrukturreformgesetz steht, frage ich mich, warum wir das nicht in einer regulären Landtagssitzung hier abgehandelt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sehr richtig, sehr richtig.)

Das haben Sie nicht beantwortet. Das heißt, Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Wenn wir als Opposition oder auch eine andere Oppositionsfraktion mal eine Sondersitzung einberufen möchten oder verlangen, dann kommt gleich, was kostet das alles und das ist Zeitverschwendung. Okay, Sie haben das heute hier nun veranlasst.

Sie haben, Herr Innenminister Caffier, zu Recht deutlich gemacht, dass dieser Gesetzentwurf verbunden ist mit dem Kreisstrukturgesetz vom 7. Juli 2010 – Sommer 2010!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wie schon durch Zwischenrufe deutlich geworden ist, ist es sehr wohl in der Enquetekommission und auch im Innenausschuss immer wieder beredet worden. Und Sie haben über ein Gutachten geredet, auch dieses Gutachten ist bereits vor anderthalb Jahren in Auftrag gegeben worden. Ich frage mich, warum keine Ergebnisse auf dem Tisch liegen, rechtzeitig auf dem Tisch gelegen haben, um in einem normalen Verfahren eine solche Veränderung eines solchen Gesetzes tatsächlich hier zu beraten.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Nun wird die parlamentarische Beratung in dieser Sondersitzung eröffnet. Und da fragt man sich doch, ob nicht Endzeitstimmung bei Ihnen ausgebrochen ist, weil ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Endzeitstimmung?)

Ja, in der Tat, Frau Polzin, das ist so. Das muss man sich doch mal fragen. Man muss sich doch mal fragen, warum denn Sie Ihre Schularbeiten nicht gemacht haben und nicht rechtzeitig diese Änderung, die ja nur mit dem Kreisstrukturreformgesetz zu tun hat, auf den Tisch gepackt haben. Alle anderen Dinge, da hat Herr Caffier argumentiert, dass das gar nicht möglich war.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und da kann ich Ihnen nur sagen, konzeptionelles und geschlossenes Regierungshandeln sieht anders aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da machen  
Sie sich mal keine Sorgen, Herr Holter!)

Es gibt ein zweites Problem. Und da gibt es einen tiefen Widerspruch zwischen der realen Wirklichkeit in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Kommunalminister, und dem, was Sie hier gesagt haben. Entweder haben Sie tatsächlich den kommunalpolitischen Kompass verloren oder Sie segeln durch das Land nach alten Seekarten.

(Harry Glawe, CDU: Hat  
er Ihnen keinen gegeben?)

Hier wird auch sehr deutlich,

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie keinen  
bekommen? Der wurde doch verteilt.)

hier wird auch sehr deutlich,

(Harry Glawe, CDU:  
Haben Sie keinen gekriegt?)

dass das, was der Innenminister hier ausgeführt hat, mit der Realität und mit der Finanzsituation der Kommunen aber auch nun rein gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Nun haben ja Herr Glawe und Herr Nieszery in den vergangenen Landtagssitzungen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

in den regulären Landtagssitzungen immer wieder über die Schuldenbremse diskutiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –  
Harry Glawe, CDU: Ja, kommt noch.)

Da ist ja nun ein Vorschlag da,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das wissen wir ja alles.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ist ja gut. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber dieser Gesetzentwurf, den wir heute hier in Erster Lesung beraten, wirft doch dunkle Schatten auf die Debatte, die wir zur Schuldenbremse geführt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum?)

Dieser Gesetzentwurf macht doch sehr deutlich, dass die Schuldenbremse aus kommunaler Sicht eine Mogelpackung ist. Und da kann ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, nur sagen, dass dieser FAG-Entwurf, der heute hier vorliegt, tatsächlich ein Warnschuss gegen die Schuldenbremse und gegen die Lobreden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das müssen  
Sie uns mal erklären, Herr Holter.)

die hier von Ihnen und von der Koalition für die Schuldenbremse gehalten wurden, ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das müssen Sie uns mal erklären.)

Meine Damen und Herren, in dem Artikel 43 Absatz 1 Landkreisneuordnungsgesetz steht der gesetzliche Auftrag – darauf bezieht sich ja dieses Gesetz und auch die Ausführungen des Innenministers –, das Finanzausgleichsgesetz mit Wirkung ab 1. Januar 2012 der neuen kommunalen Gebietsstruktur anzupassen. Das betrifft auch die damit einhergehenden neuen Aufgabenzuordnungen zwischen Landkreisen und großen kreisangehörigen Städten. So weit, so gut. Das ist in dem Gesetz geregelt. Das ist eine Folge aus den Strukturveränderungen.

Als dieser Paragraf 43 vor einem knappen Jahr diskutiert wurde, gab es eine Fraktion – diese, meine Fraktion, DIE LINKE –, die festgestellt hat, dass dieser Regelungsauftrag den tatsächlichen Regelungsbedarf im Lande weit verfehlt. Und das sagt heute übrigens nicht nur DIE LINKE, sondern das sagt das ganze Land. Wir haben damals beantragt, dass die FAG-Novelle neben den notwendigen Anpassungen an die neuen Gebietsstrukturen vor allem die grundsätzliche Zielstellung verfolgt, den Kommunen des Landes Finanzleistungen nach dem Zwei-Quellen-Modell – also aufgabengerecht – zu gewähren. Der Innenausschuss hat mit den Stimmen aller anderen Fraktionen unseren Änderungsantrag damals abgelehnt.

Das ist die Geschichte und die Geschichte holt uns heute auf dramatische Weise wieder ein. Die Ablehnung unseres damaligen Antrages war nämlich jetzt der Freibrief für Sie, Herr Innenminister, und die gesamte Regierung, diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. In dem Sinne ist das vorliegende Gesetz, dieser vorliegende Gesetzentwurf in der Tat ein Wurmfortsatz des Landkreisneuordnungsgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und wir alle, meine Damen und Herren, alle Fraktionen – davon gehe ich aus – bekommen doch von den Bürgermeistern, von den Amtsvorstehern, von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, von Gemeinderatsmitgliedern Appelle, Mahnungen, Hilferufe, Situationsbeschreibungen. Das passt irgendwie mit dem, was Sie hier uns dargestellt haben, nun wirklich nicht zusammen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind vielleicht  
die Einzigen, die die Briefe auch lesen.)

Und, meine Damen und Herren, nicht nur die ehrenamtlichen Bürgermeister, die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter und viele andere, auch die kommunalen Spitzenverbände appellieren doch ständig an uns. Und auch in der Presse ist es zu lesen, dass die Finanzsituation der Kommunen dramatisch ist, dass die Selbstverwaltung zur Farce verkommt, das Ehrenamt ausgehöhlt wird.

Und die Forderung ist damit verbunden, die Landespolitik solle endlich handeln. Sie sagen aber, Herr Caffier, Sie wollen und können nicht handeln, Sie wollen nur eine Anpassung vornehmen im Zusammenhang mit der Kreisstrukturreform.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil  
er sagt, es ist alles in Ordnung.)

Und deswegen ist doch die Forderung der kommunalen Ebene eine richtige – und sie wird von uns unterstützt –, dass die FAG-Novelle auch sichern muss, dass die Kommunen aufgabengerecht und verteilungsgerecht mit Finanzen ausgestattet werden. Und das ist keine Einzelmeinung, das ist eine Meinung, die man im ganzen Land finden kann. Und in der Tat, es schwelt nicht nur auf der kommunalen Ebene, ich bin schon der Überzeugung, dass wir auf dem besten Wege zu einem Flächenbrand sind.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Begründung des Gesetzentwurfes anschaut, dann ist dort, ich darf zitieren, Folgendes gesagt, Zitat, ...

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,  
und Burkhard Lenz, CDU)

Ich habe Zeit.

... also ich zitiere, dass „derzeit ... kein Handlungsbedarf“ besteht, „grundlegende Änderungen des kommunalen Finanzausgleichssystems in Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen“, Ende des Zitats. Das halte ich, gelinde gesagt, Herr Innenminister, für dreist, arrogant und kommunalfeindlich.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und diese Aussage ist nicht geeignet, den Flächenbrand zu löschen, sondern diese Aussage wirkt wie ein Brandbeschleuniger.

Und dieser Gesetzentwurf muss nicht abgelehnt werden dafür, was er regelt, sondern er muss abgelehnt werden dafür, was er nicht regeln will,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

was Sie als Koalition nicht regeln wollen, und das ist nämlich tatsächlich mutlos. Sie begrenzen sich ausdrücklich auf den horizontalen kommunalen Finanzausgleich. Dieser soll, so schreiben Sie es ja in der Begründung, fair, transparent und aufgabengerecht zugehen. Und hier sind nicht nur Zweifel angebracht, sondern das können wir nun beim besten Willen nicht erkennen.

Ob die Regelungen durchgehend fair sind, das bleibt abzuwarten. Und Transparenz, das kann ich nicht erkennen und das werden Sie belegen müssen. Und auch Ihre Aussagen zur Schülerbeförderung oder zur begrenzten Kreisumlage der großen kreisangehörigen Städte gehören dazu, weil hier ist nun mehr Spekulation angelegt worden als tatsächlich reale Daten. Und aufgabengerecht kann es nun schon gar nicht sein, weil – das haben Sie selber ausgeführt, Herr Caffier – Ihnen die notwendigen statistischen Daten fehlen. Und die Zeit hätten Sie auch nicht gehabt.

Wir fragen erneut: Was haben Sie in den vergangenen Monaten gemacht? Es war doch bekannt, dass diese Regelung notwendig ist. Wir brauchen also diesen Gesetzentwurf nicht, das Land braucht diesen Gesetzentwurf nicht, die Kommunen nicht und auch nicht der Landtag. Also legen Sie ihn zu den Akten, auch wenn in dem Zusammenhang der neue Landtag tatsächlich unter Druck gesetzt werden sollte.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben viel, viel Ziel, Herr Renz, Sie haben Zeit verstreichen lassen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie sind sich nicht einig geworden, wie Sie das regeln wollen. Sie haben Zeit verstreichen lassen und Sie verschieben,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

und das ist Ihre Feigheit, Sie verschieben, ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Doch, das ist Ihre Feigheit.

(allgemeine Unruhe –  
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

... Sie verschieben notwendige Entscheidungen für die kommunale Ebene in die neue Legislaturperiode. Sie haben einfach Angst.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und das ist eben nicht fair. Und das ist auch nicht transparent.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das ist durchsichtig und das ist mutlos.

Und da kann ich nur sagen, Herr Ministerpräsident, Sie haben in den letzten Wochen immer wieder ein Veto eingelegt gegen Aktionen und Vorhaben Ihrer Fachminister. Hier wäre das Veto notwendig gewesen,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

um zu sagen: Ich setze mich dafür ein, dass ein aufgabengerechter und verteilungsgerechter kommunaler Finanzausgleich auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Aber Sie werden es mit der CDU nicht hinkriegen, das ist Ihr Problem.

Und deswegen ist es müßig, heute über Neuverteilung von Teilschlüsselmassen

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

oder von Vorwegabzügen oder anderen Dingen, die mit dem kommunalen Finanzausgleich geregelt werden müssen, zu sprechen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie leisten mit diesem Gesetzentwurf Ihrer Schuldenbremse einen Bärendienst. Der Lack ist bereits ab, bevor diese Schuldenbremse überhaupt im künstlichen Licht erstrahlen konnte.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:  
Der Rost kommt schon durch. –  
Hans Kreher, FDP: Es ist lange her.)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes muss zwar die Klagen der Kommunen über eine unzureichende Finanzausstattung aufgreifen, aber Sie wollen eben diese Klagen und die reale Situation nicht berücksichtigen.

Ja, auch wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Einnahmesituation die ist, die Sie hier dargestellt haben. An Zahlen kommt man nicht vorbei. Aber die reale Ausgangssituation und die Belastung der Kommunen, die setzen Sie doch mal bitte dagegen! Und dann, glaube ich, entsteht ein ganz anderes Bild.

Und deswegen sagen Sie ja ganz bewusst, das ist alles zeitlich gegenwärtig nicht möglich und Sie wollen die Umsetzung der Kreisgebietsreform abwarten. Das hat mit vorausschauender Politik nun wirklich nichts zu tun. Und die zur Verfügung stehende Zeit hätte nicht ausgereicht, um so grundlegende Gesetzesänderungen in das parlamentarische Verfahren einzubringen. Sie machen bei der Schuldenbremse in die Landesverfassung einen Schnellschuss. Aber hier, wo es notwendig ist, tatsächlich sehr zügig für die kommunale Ebene etwas zu klären und zu entscheiden, da werden Sie Ihrer Aufgabe nicht gerecht.

Und deswegen kann ich nur sagen: Halten Sie inne! Denken Sie nach, was diese Entscheidungen bewirken! Und dass Sie Ihre Verantwortung gegenüber den Kommunen nicht wahrnehmen, das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen. Und das wird ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Ja, doch, Herr Nieszery.

Und damit werden Sie sich sicherlich auch tatsächlich noch konfrontieren lassen müssen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie reduzieren die Kommunen, in denen die kommunale Selbstverwaltung zur Farce wird, tatsächlich auf technische Hilfseinrichtungen. Und genau das wird meine Partei und meine Fraktion nicht mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Verallgemeinerungen helfen da nicht.)

Und ich kann noch mal sagen, Sie können über die Schuldenbremse diskutieren so viel, wie Sie wollen. Ohne eine abgesicherte, aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung wird es diese Schuldenbremse nicht geben können, denn das ist ein Vertrag zulasten Dritter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das heißt, Sie wollen der Schulden-  
bremse nicht zustimmen, ja?)

Meine Damen und Herren, ich will ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön, das ist 'ne klare Aussage, Herr Holter. Sehr gut.)

Ja, ja, ja, ja.

Sie können die Schuldenbremse nicht in Verbindung bringen mit einer soliden Haushaltsführung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch!)

Das sind zwei verschiedene Dinge. Aber da reden wir an anderer Stelle drüber.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles klar.)

Meine Damen und Herren, ich will kurz zusammenfassen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können wir noch weiter drüber diskutieren. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also der Sondersitzung hätte es heute nicht bedurft, wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht hätten.

Zweitens. Der Gesetzentwurf zur Novelle des FAG, des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, geht an dem tatsächlichen Reformbedarf für die kommunale Ebene vorbei. Und das ist aus unserer Sicht unverantwortlich.

Drittens. Der Gesetzentwurf entlarvt die beabsichtigte Schuldenbremse als Vertrag zulasten Dritter, einen Vertrag auf Kosten anderer, nämlich zulasten unserer Kommunen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie machen sich das aber sehr einfach, sehr einfach.)

und der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und falsch.)

Und Viertens. Ja, dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig. Er schadet mehr, als er nützt. Und deswegen werden wir nicht mal der Überweisung zustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh! –  
Zurufe von Harry Glawe, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Holter.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in den letzten Wochen, als es immer wieder auch in den Medien um das Thema Finanzausstattung unserer Städte, Gemeinden und Kreise ging, mit großer Aufmerksamkeit auch Veröffentlichungen über die Entwicklung der Kreisumlagen gelesen. Wir haben Kreisumlagen, die sich in den hohen Einerzahlen der vierziger Zehnerzahlen bewegen – 46, 47, 48 Prozent. Wir haben im ersten Kreis die Schallmauer von 50 erreicht. Und als ich diese Zahlen gesehen habe, habe ich mich erinnert an die frühen 90er-Jahre, als wir im Finanzausgleichsgesetz eine Regelung stehen hatten, wonach Kreisumlagen, die höher sind als 24 Prozent, von der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, das heißt dem Innenministerium, zu genehmigen sind. Und folglich gab es sie nicht in diesem Land.

Und wenn wir diese Entwicklung der Kreisumlagen als ein Indiz nehmen, meine Damen und Herren, – sicherlich deckt ein solches Indiz nicht die gesamte Situation ab, aber ein Indiz führt uns auf eine solche Gesamtsituation hin – dann müssen wir in der Tat konstatieren, dass hier etwas in Bewegung geraten ist und dass wir hier vor einer Situation stehen, die wir so sicherlich nicht wollen. Denn wenn unsere Städte und Gemeinden die Hälfte, ich runde jetzt mal, die Hälfte ihrer regelmäßigen, frei verfügbaren Mittel an die Kreise abführen müssen, dann ist in der Tat hier ein Problem deutlich sichtbar.

Aber ich wehre mich dagegen, dieses Problem jetzt irgendwo monokausal zu erklären. Ich wehre mich zum Beispiel dagegen, die Kreise so als Geld fressende Kraken hinzustellen, die den Gemeinden das Blut aussaugen. Eine steigende Umlage, ein steigender Umlagesatz kann ja beispielsweise auch darin begründet sein, dass die Umlagegrundlage entsprechend gesunken ist und dass ich gleiche absolute Beträge nur dann erreichen kann, wenn ich den Prozentsatz anhebe.

Allein dieses Problem, meine Damen und Herren, macht deutlich, worauf ich hinaus will. Ich behaupte, dass die Finanzsituation der Städte, Gemeinden und Kreise in unserem Land sehr, sehr differenziert zu betrachten ist, dass einseitige Darstellungen wie „allen geht es ganz furchtbar“ oder „allen geht es ganz toll“ ganz sicher nicht zulässig sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist wohl wahr. Es ist auch Zeit, dass jemand mal darauf aufmerksam macht. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich möchte, dass wir in der überwiegenden Zahl sehr wohl sehen, dass wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich möchte aber vor allen Dingen Ihren Blick darauf lenken, dass diese Schwierigkeiten sehr unterschiedliche Ursachen haben.

Und wenn wir beispielsweise bei den Kreisen, damit habe ich ja angefangen, die Ausgabesituation betrachten, sehen wir, was man in der alten kamerale Betrachtungsweise den Einzelplan 04 nennt, das heißt den Bereich der sozialen Ausgaben einschließlich der Ausgaben für Kinder und Jugend, dass genau in einem solchen Bereich die Ausgaben in einem Ausmaß aus dem Ruder laufen, dass hier extreme Schwierigkeiten vorprogrammiert sind. Und warum laufen sie aus dem Ruder, meine Damen und Herren? Sie laufen in hohem Maße aus dem Ruder, weil Vorgaben des Bundes hier in der Tat den Kreisen die Probleme bereiten.

Und deswegen, Herr Holter, war ich – ich muss das hier mal so deutlich sagen – bei Ihren Ausführungen doch, milde gesagt, überrascht. Denn wer hier Krokodilstränen weint über schlechte Finanzausstattung der Gemeinden, aber nicht ein einziges Wort über die Verantwortung auch von Bundespolitik für diese Entwicklung verliert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist ja ein Witz. – Zuruf von  
Irene Müller, DIE LINKE)

der ist natürlich sehr in dem Verdacht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen  
machen wir eine Sondersitzung?)

dass es ihm nicht um die Finanzausstattung der Gemeinden geht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern nur darum, aus dem Leid anderer hier

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Herr Müller! Herr Müller!)

Wahlkampfphonig zu saugen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Müller!)

Und genau das ist das, was Sie gewollt haben,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und genau das ist das, was Sie gemacht haben.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Sie haben hier in Ihrer Rede eben

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist ein Witz, ist das.)

kein einziges Wort über das Thema Gemeindefinanzreformkommission des Bundes verloren. Sie haben kein einziges Wort über das Thema Sozialkosten, die der Bund maßgeblich determiniert, verloren.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie haben kein einziges Wort verloren über die berechtigte Forderung der Gemeinden

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

nach Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzreformkommission des Bundes verloren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:

Dann waren Sie aber fünf Jahre nicht hier.  
Fünf Jahre waren Sie nicht hier, Herr Müller. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Herr Holter, ich habe eben Ihre Rede gehört

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich stelle fest, Sie haben hier diese Rede ganz ausschließlich darauf konzentriert,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das ist Beratungsgegenstand.)

ganz ausschließlich darauf konzentriert ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zum  
Beratungsgegenstand, Herr Müller. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

wenn man Ihnen das sagt, und deswegen kommen die Zwischenrufe „Zum Beratungsgegenstand!“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das  
ist sehr gut, wenn Sie uns das sagen. –  
Irene Müller, DIE LINKE: Fangen  
Sie doch mal bei Hartz IV an! –  
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Beratungsgegenstand, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für mich die Finanzausstattung unserer Städte, Gemeinden und Kreise.

(Stefan Köster, NPD: Durch das FAG.)

Und zum Beratungsgegenstand gehört sehr wohl, dass ich hier sage, dieses ist etwas, was durch politische Entscheidungen des Bundes, des Landes,

(Irene Müller, DIE LINKE: Jawohl.)

jawohl, sehr wohl,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, auch  
der SPD und der Bundesregierung.)

der Kreise selbst und auch der Gemeinden selbst mit determiniert wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Fragen Sie mal nach! – Zuruf von  
Helmut Holter, DIE LINKE)

Und dieses, Herr Holter, wäre etwas, was zu einer realistischen Betrachtung gehört. Was Sie gemacht haben, war nichts anderes als Wahlkampfpopulismus.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig, Herr Müller. – Zuruf  
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und es gehört auch dazu,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Getroffene Hunde bellen. – Zuruf  
von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

hier durchaus zu würdigen, was denn in den letzten Wochen geschehen ist, wenn beispielsweise – und das ist natürlich das größte Beispiel, aber es ist meines Erachtens sehr erwähnenswert – die Landesregierung hier sich sehr klar dazu bekennt, 100 Millionen Euro zusätzlich zur Entlastung besonders belasteter, mit Krediten, mit Fehlbeträgen belasteter kommunaler Körperschaften zur Verfügung zu stellen, dann ist das ein riesiger Schritt in die richtige Richtung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das hat Herr Holter auch  
vergessen zu erwähnen, oder?)

Und dann ist das etwas, was unserer kommunalen Ebene weiterhilft. Aber solche Dinge sind Sie ja nicht einmal bereit, zur Kenntnis zu nehmen.

Also, meine Damen und Herren, ich appelliere ganz nachdrücklich dafür, lassen Sie uns die kommunale Finanzsituation in der Tat diskutieren, aber in ihrer umfassenden Tragweite diskutieren, was ist Bund, was ist tatsächlich Land,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das höre ich  
seit fünf Jahren von Ihnen, Herr Müller. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

was ist Kreise, was ist Gemeinden selbst. Und lassen Sie uns bei dieser Diskussion bitte sowohl die Einnahmeseite wie auch die Ausgabenseite betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ergebnisoffen  
wollten wir das FAG diskutieren.)

Ich halte es zum Beispiel, um einen weiteren wichtigen Punkt zu nennen, für einen außerordentlich wichtigen Schritt, dass es gelungen ist – und da gilt natürlich großer Dank Manuela Schwesig,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ja, ja! Kein Wahlkampf, nein!)

die das für SPD und Grüne verhandelt hat,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von  
Helmut Holter, DIE LINKE)

da gilt in der Tat sehr großer Dank Manuela Schwesig und ihren Partnern,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die in diesen Verhandlungen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist  
jetzt kein Wahlkampf, Achtung!)

Ja.

(Heiterkeit und Unruhe  
bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wem  
galt dein Dank? Wem galt dein Dank?  
Sag es doch noch mal! – Harry Glawe, CDU:  
Das hören wir so gerne. Noch mal wiederholen!)

**Heinz Müller,** SPD: Getroffene Hunde bellen. Und manchmal bellen sie laut, also sind sie gut getroffen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir haben  
Ihnen zugejubelt. Wir haben nicht gebellt, nein.)

Wenn es gelungen ist, hier im Bereich der Grundsicherung eine Regelung zu finden, die unsere Kreise und kreisfreien Städte von dieser in den nächsten Jahren massiv wachsenden Last befreit, dann ist das in der Tat etwas,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und dafür  
werden die Arbeitsmarktmittel gekürzt,  
das hilft den Kommunen ungemein.)

was für unsere Kreise gut ist und positiv ist. Und das, meine Damen und Herren, möchte ich, auch wenn das einigen Damen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Linke Tasche, rechte Tasche.)

insbesondere bei den LINKEN überhaupt nicht gefällt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nein.)

möchte ich wenigstens

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

in der Lage sein, sagen zu dürfen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Klar.)

Und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie dürfen alles sagen. – Zurufe  
von Regine Lück, DIE LINKE,  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich, dass die LINKEN mir hier noch das Rederecht zubilligen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Offenbar ist das nicht mehr so ganz selbstverständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht schaffen wir es,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sprechen  
Sie jetzt noch mal zum FAG?)

auch Frau Borchardt, zu einer sachbezogenen Betrachtung zurückzukommen. Zu einer solchen sachbezogenen Betrachtung gehört ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ich bin sehr sachbezogen.)

Gut, dass Sie mir das gesagt haben, dass Sie sachbezogen sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

Zu einer solchen sachbezogenen Betrachtung gehört meines Erachtens auch,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass wir die verschiedenen Teile der kommunalen Ebene einer differenzierten Betrachtung unterziehen, denn ich glaube, die Zahlen der Kassenstatistik zeigen uns sehr wohl,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass wir im letzten Jahr, vielleicht sogar etwas darüber hinaus, eine besondere Verschärfung von Problemen im kreisangehörigen Raum bekommen haben,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

während wir in der Sphäre der kreisfreien Städte zwar noch nicht eitel Freude, Sonnenschein haben, aber sehr wohl von einer Verbesserung der Situation sprechen können. Wir sollten nüchtern und sachlich analysieren, wie weit dieses auch mit den Festlegungen der letzten FAG-Novelle zu tun hat.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns über die kommunale Finanzausstattung in einem umfassenden

Sinne diskutieren, lassen Sie uns alle Ebenen einbeziehen, lassen Sie uns Einnahmen und Ausgaben betrachten! Wir, die SPD, wollen eine solche Diskussion.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und zu einer solchen Diskussion gehört natürlich auch, dass wir uns mit dem Finanzausgleichsgesetz in seiner Gesamtheit befassen. Und ich bin ganz sicher, dass am Ende einer solchen Diskussion ein Finanzausgleichsgesetz stehen wird und stehen muss, bei dem ausgaben- und aufgabenbezogene Elemente, ausgaben- und aufgabenbezogene Regelungsmechanismen eine wesentlich größere Rolle spielen, als das heute der Fall ist, wo unser FAG in den ganz groben Zügen eine einnahmeorientierte Struktur aufweist. Hier halte ich Nachsteuern für notwendig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aber das geht nicht so schnell. –  
Torsten Renz, CDU: Ja.)

Ich sage Ihnen aber auch, meine Damen und Herren, ein solches Nachsteuern, ein solches Verbessern des FAG ist nicht etwas, was man eben mal so aus der Hüfte erledigen kann, sondern es bedarf einer sehr sorgfältigen und einer sehr tief gehenden Diskussion, selbstverständlich unter Einbeziehung der Betroffenen, selbstverständlich unter Einbeziehung der kommunalen Verbände

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und es bedarf nicht solcher Schnellschüsse, die mal eben sagen, das machen wir so aus dem Ärmel.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nein, meine Damen und Herren,

(Irene Müller, DIE LINKE: „Schnellschüsse“  
ist ja wohl ein Ausdruck, der gar nicht geht.)

dafür brauchen wir eine sehr solide Diskussion, und die sind wir gerne bereit zu führen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben  
Sie schon mal versprochen, Herr Müller.)

aber in der Tat als umfassende Diskussion.

Die heutige Novelle des Finanzausgleichsgesetzes leistet diese umfassende Überarbeitung des Gesetzes nicht. Aber es ist auch nicht der Anspruch dieses Gesetzes, eine solche umfassende Novelle auf den Weg zu bringen, sondern es ist der Anspruch dieses Gesetzes, dieser Novelle, das FAG an die Notwendigkeiten der Kreisgebietsreform anzupassen.

Und wenn wir dies nicht täten – und, Herr Holter, Sie wollen sich ja selbst einer Überweisung in die Ausschüsse verweigern –, wenn wir dies ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
hätte schon längst passiert sein können,  
Herr Müller, ohne Sondersitzung.)

Aber, lieber Kollege Ritter, was wollen Sie denn jetzt? Was wollen Sie denn jetzt?

(Irene Müller, DIE LINKE: Ordentlich arbeiten. –  
Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Also, liebe Kollegen von den LINKEN, das müssen Sie mir jetzt mal erklären, was Sie eigentlich wollen. Herr Holter will darüber nicht reden, möchte es also nicht mal in den Ausschuss,

(Torsten Renz, CDU: Das ist strafbar.)

also möchte er sich damit nicht auseinandersetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau.  
Das will er nicht. Das will er nicht.)

Sein Kollege Ritter hingegen sagt:

(Torsten Renz, CDU: Er stellt  
sich gegen die Kommunen.)

Das hätten wir schon längst haben müssen, damit wir darüber reden können. – Ja, was wollen Sie denn jetzt?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es gab doch  
genug Anträge. Es gab doch genug Anträge.)

Also das ist keine stringente Linie.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die wurden  
alle abgelehnt von den Koalitionsfraktionen. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich glaube, wir brauchen diese Anpassung an die Gegebenheiten der Kreisgebietsreform.

Meine Damen und Herren, wir haben vier Städte – Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar –,

(Irene Müller, DIE LINKE: Gab  
es da nicht mal eine Zeitschiene?)

die zukünftig kreisangehörige Städte sein werden und wo bestimmte Aufgaben dieser dann großen kreisangehörigen Städte auf die Kreise übertragen werden. Das macht selbstverständlich notwendig, dass wir die Teilschlüsselmassen für die sechs Städte einerseits und für die Landkreise andererseits verändern und sie dieser Aufgabenübertragung anpassen.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

**Heinz Müller, SPD:** Ja, bitte.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Schönen Dank, Herr Müller.

Herr Müller, können Sie mir bitte einen oder mehrere triftige Gründe nennen, warum diese FAG-Novelle nicht rechtzeitig in das Parlament eingebracht worden ist, warum es einer Sondersitzung bedarf und warum wir bei dieser Frage, die eigentlich klar geregelt ist, im Innenausschuss wieder in eine Situation gebracht werden, dass wir zu keinem ordnungsgemäßen Verfahren finden, um die notwendige Debatte zum FAG führen zu können?

**Heinz Müller, SPD:** Herr Ritter, ich bin davon überzeugt, dass wir mit der heutigen Sondersitzung genau die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir ein solches ordnungsgemäßes Verfahren im Innenausschuss durchführen können. Wir wollen über dieses Gesetz so diskutieren, wie es einem solchen Gesetz geziemt, das heißt mit einer Anhörung insbesondere natürlich der kommunalen Verbände. Wir werden gerne darüber reden, ob wir weitere an einer solchen Anhörung beteiligen. Und ich gehe davon aus, dass dieses ordnungsgemäße Gesetzgebungsverfahren, dieses ordnungsgemäße Beratungsverfahren im Innenausschuss stattfinden kann und stattfinden wird. Und ich hoffe, dass sich sogar die daran beteiligen, die es gar nicht im Innenausschuss haben wollen

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und hier sagen: Wir wollen das gar nicht in den Ausschuss überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Gestatten Sie eine weitere Frage?

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Die Frage ist noch nicht beantwortet.)

**Heinz Müller, SPD:** Bitte sehr.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Ja, die Frage ist, Herr Müller: Wann haben Sie gemerkt, dass im Zuge der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes eine FAG-Novelle notwendig ist

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und deshalb die Sondersitzung notwendig geworden ist?

(Torsten Renz, CDU: Letzte Woche.)

Wann haben Sie das gemerkt?

**Heinz Müller, SPD:** Herr Kollege Ritter, dass im Zuge einer Landkreisneuordnung eine FAG-Novelle notwendig ist, habe ich, ich kann es Ihnen leider nicht mehr so ganz genau sagen, etwa im Jahr 2003 bemerkt, weil wir mit dem damaligen Gesetz für eine Kreisgebietsreform bereits eine Novelle des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen haben.

(Harry Glawe, CDU: Das  
wurde mit Ihnen noch besprochen. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Zeitgleich.)

Dass so was miteinander verbunden ist,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

ist – vielleicht lassen Sie es mich so herum formulieren – eine Binsenweisheit.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und wir haben es deswegen in dieses Gesetz auch hineingeschrieben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und dass die Erarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes Zeit in Anspruch genommen hat,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der CDU)

das will ich Ihnen ja gerne konzедieren, aber es hat Zeit in Anspruch genommen – und das ist es, was alle Beteiligten lernen müssen –, weil dies eine außerordentlich komplizierte und eine außerordentlich streitbefangene Materie ist. Das werden wir im Innenausschuss merken, vorausgesetzt, Sie nehmen an den Diskussionen teil, die Sie ja nicht haben wollen, und das merken wir auch jetzt bereits an den Stellungnahmen der kommunalen Verbände.

Das Schwierige an dieser Materie ist nämlich, und da sind wir beide ja vielleicht in einer ganz ähnlichen Situation, dass wir hier nicht die kommunale Ebene geschlossen auf der einen und das Land auf der anderen Seite haben, sondern dass es um Umverteilungsprozesse innerhalb der kommunalen Ebene geht. Und das macht es besonders schwierig für Leute, die der kommunalen

Ebene positiv gegenüberstehen, hier für beide Seiten akzeptable Lösungen zu finden, und das braucht Zeit.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Ich stelle fest, Sie haben keine Begründung. – Danke.

(Harry Glawe, CDU: Sie wissen seit 2.500 Tagen Bescheid.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit, hier Zwischenfragen zu stellen, aber nicht, die Antworten, die Sie vom Redner erhalten, zu kommentieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich hätte das kommentieren müssen.)

Das will ich ausdrücklich noch mal betonen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Herr Müller.

**Heinz Müller**, SPD: Also, meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, vier heute kreisfreie Städte werden in die Landkreise eingekreist. Wir werden im FAG eine Teilschlüsselmasse für diese sechs Städte, die wir bisher ja haben, behalten. Das bedeutet aber, dass diese Teilschlüsselmasse kleiner werden muss, die Teilschlüsselmasse für die Landkreise größer. Wir müssen innerhalb der Teilschlüsselmasse der sechs Städte zu einer Neujustierung der Verteilungsmechanismen kommen, denn wir dürfen zwei Städte, die kreisfrei bleiben, und vier Städte, die kreisangehörig werden, natürlich hier nicht einfach über einen Kamm scheren.

Wir müssen zu einer Neujustierung der Verteilungsmechanismen zwischen den Kreisen kommen, denn wir dürfen Kreise, die eine Stadt einkreisen, und andere Kreise, die eben keine Stadt einkreisen, hier auch nicht sofort gleichbehandeln. Und wir müssen zu einer Neuverteilung innerhalb der Vorwegabzüge kommen, wenn hier Belange, die übertragen werden, tangiert sind. Das Thema Schülerbeförderung ist bereits genannt worden. Ich möchte aber auch den Vorwegabzug für die gesetzlich übertragenen Aufgaben nennen.

Dieses müssen wir neu regeln, Herr Holter, und da können wir nicht sagen, dieses Gesetz ist überflüssig, sondern wir haben hier eine Verantwortung für eine vernünftige, für eine sachgerechte Finanzausstattung unserer einzelnen Körperschaften und deswegen müssen wir uns diesem Thema widmen.

Und wir müssen uns einem Thema widmen – und da, Herr Ritter, steckt meines Erachtens, ich darf das mal so salopp sagen, die meiste Musik, da steckt ein großes Konfliktfeld drin –, wir müssen uns natürlich der zukünftigen Gestaltung der Kreisumlage widmen, wenn wir in vier Kreisen jeweils eine bislang kreisfreie Stadt haben, die dann große kreisangehörige Stadt geworden ist. Dies ist eine sehr komplizierte Aufgabe. Dies ist eine Aufgabe, bei der wir den Konflikt zwischen den verschiedenen Teilen der kommunalen Familie haben. Und deswegen müssen wir auf eine solche Aufgabe eine besondere Sorgfalt verwenden, damit wir hier Lösungen finden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, deswegen, Herr Holter, ist es vernünftig und dient es einer sachorientierten Politik, die tatsächlich das Wohl unserer Gemeinden im Auge hat, wenn wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in die Ausschüsse überweisen und wenn wir diesen Gesetzentwurf dort

ruhig, sachlich, vernünftig und mit den Beteiligten diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wollen wir ja.)

Wir brauchen eine solche kleine FAG-Novelle. Aber ich sage hier noch einmal sehr deutlich, dass wir eine solche kleine FAG-Novelle machen, bedeutet nicht, dass wir eine große, eine umfassende Überarbeitung dieses Gesetzes ablehnen, sondern im Gegenteil, man muss das eine tun und darf das andere nicht lassen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das hatten Sie uns schon das letzte Mal versprochen.)

Und wir sollten uns vielmehr bereits jetzt auf den Weg machen, diese große Novelle vorzubereiten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich dachte immer, auf dem Weg sind wir schon.)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns in diesem Sinne unsere Verantwortung wahrnehmen, uns für eine vernünftige Finanzausstattung unserer Städte, Gemeinden und Kreise einsetzen. Und lassen Sie uns dabei nicht wie das Kaninchen auf die Schlange ausschließlich auf das Finanzausgleichsgesetz schauen. Das Finanzausgleichsgesetz ist von eminenter Bedeutung, aber wir müssen auch auf die übrigen Dinge, die diese Finanzausstattung determinieren, schauen und wir müssen sehen, dass wir hier zu Entwicklungen kommen, die für die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden und Kreise positiv sind, die kommunale Selbstverwaltung stärken, denn dazu fühlen wir als Koalition uns verpflichtet. Und es wäre schön, wenn die Opposition zumindest ein Stück weit sich auch an einer solchen Verantwortung orientieren würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese für die Fraktion der FDP.

**Sigrun Reese**, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Warum wir uns hier zu einer Sondersitzung treffen müssen, ist ja nun hinreichend durch die Kollegen Holter und Ritter schon debattiert worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und auch durch den Innenminister.)

Darauf möchte ich nicht eingehen, obwohl ich den beiden in diesem Ausnahmefall mal ausdrücklich zustimmen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Reese.)

Pünktlich zur Einbringung des FAG-Entwurfes trumpft die Finanzministerin mit einer Pressemitteilung auf, dass die Kommunen ein Plus von 28,2 Millionen Euro erwirtschaftet haben. Und daraus schließt die Landesregierung nun, dass die Behauptung, dass das Land auf Kosten der Kommunen spart, doch eigentlich ad absurdum geführt werden könnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das finden sogar die Kommentatoren, Frau Reese, wenn Sie mal richtig Zeitung lesen.)

Aber für die Landesregierung mag sich dies vielleicht so darstellen, die Realität ist eine andere.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr differenziert.)

Ein Durchschnitt ist nämlich nicht immer geeignet, die Realität der Beteiligten wiederzugeben. Auch bei einem guten Durchschnitt kann eine Vielzahl der Betroffenen über die sprichwörtliche Klinge springen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: Genauso ist es.)

Sechs heute noch kreisfreie Städte können im Durchschnitt aufgrund haushalterischer Verrechnungsmöglichkeiten und anderer Möglichkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung einen positiven Haushaltsabschluss vorweisen. Hunderte kleinerer Gemeinden können dies jedoch nicht.

Aus sieben Ämtern der Landkreise Parchim und Güstrow hat sich ein Aktionsbündnis gegen kommunale Schulden gebildet. Morgen tritt dieses Bündnis wieder zusammen. Ebenso wie die FDP-Fraktion kritisiert dieses Bündnis die nicht auskömmliche und aufgabengerechte Finanzausstattung. Frau Polzin, Herr Caffier, dieses Bündnis hat sich nicht nur aus einer fixen Idee heraus gebildet. Da gibt es Tatsachen, Fakten, die diese Gemeinden mit Sorgen bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE: Und alles ist in Ordnung. Und alles ist in Ordnung.)

Besonderes Problem sind dabei die ständig steigenden Umlagen an Amt und Landkreise, die den Kommunen fast keine eigene Gestaltungshoheit mehr geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Reese, ich hätte eigentlich mal erwartet, dass Sie sagen, was Sie für ein Konzept haben.)

Weiterhin tritt hier die Crux zwischen Kreisumlage und der mit der Kreisreform in Kraft tretenden Altfehlbeitragsumlage auf. Geringere Kreisumlage jetzt bedeutet Rückzahlung höherer Fehlbeträge später.

(Heinz Müller, SPD: Deswegen schaffen wir die Gewerbesteuer ab, das ist dann die Lösung.)

Aus der Presse konnte ich ebenso entnehmen, dass die Kollegen Renz und Herr Dr. Nieszery positive Veränderungen mit der FAG-Änderung 2012 ankündigten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe diesbezüglich für die Gemeinden

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

keine positiven Veränderungen finden können.

(Hans Kreher, FDP: Richtig. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist ja auch noch nicht 2012, oder was?!)

Und, Kollege Heinz Müller, die vorgelegte FAG-Änderung hat nicht einmal die Strahlkraft einer Haushaltskerze.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war doch Ihr Kollege Schnur, der das war.)

Hier ist für die Landesregierung das Licht bereits erloschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und genau die liberale Kommunalpolitik ist es, die für die Kommunen das Licht am Ende dieses Tunnels aufzeigt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach du Gott! Große Güte, nein! – Vincent Kokert, CDU: Da glauben Sie ja wohl selber nicht dran.)

So.

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe überhaupt noch gar kein Wort davon gehört.)

Welche großen positiv verändernden Maßnahmen wird denn der Gesetzentwurf nun bringen? Die Struktur ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Davon werden Sie in den nächsten Monaten sicherlich noch einiges zu hören bekommen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Die Struktur des FAG ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen doch erst mal Ihre Personalfragen klären, glaube ich.)

Ich denke, das ist am Sonntag hinreichend geschehen.

Die Struktur des FAG wird sich nämlich nicht ändern. Wir als FDP haben uns auch schon in der Vergangenheit für eine auskömmliche und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen eingesetzt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie ist das denn mit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen? Haben wir dafür auch ein bisschen was, Frau Reese?)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anspruch jedenfalls nicht gerecht. Wollte ich es mir einfach machen, würde ich meine Rede, die ich zum FAG 2010 gehalten habe, noch einmal vorlesen, denn die wesentlichen Kritikpunkte sind geblieben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und die Fehler im FAG 2010 sind 1:1 fortgeschrieben worden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und wenn wir üblicherweise für eine 1:1-Umsetzung sind, dann soll dies allerdings ausdrücklich nicht für Fehler gelten, die begangen wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Kleine Gemeinden sind von den Finanzhilfen des Landes bei Aufbaufonds und dauerhaftem Haushaltsausgleich abgeschnitten. Damit bleibt die Kritik der eingeführten Zweiklassengesellschaft bei den Kommunen.

Und, werte Kollegen, das kann – aus unserer Sicht zumindest – nicht richtig sein. Es gleicht eher einer Farce, wenn in die Gesetzesbegründung geschrieben wird, dass bewusst keine Änderung des Finanzierungsmodells vorgenommen wurde, da das FAG vor zwei Jahren novelliert wurde und eine solche Thematik mehrere Jahre Zeit braucht.

Und, Herr Minister, um auf Ihre Einbringung zurückzukommen: Verantwortungslos wäre nicht eine Anpas-

sung heute, verantwortungslos war, das FAG 2010 so zu beschließen, wie es beschlossen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie haben Ihre eigenen Beschlüsse und Entschlüsse aus der 4. Wahlperiode damals nicht umgesetzt. Und das wäre schlüssig gewesen und der richtige Weg gewesen. Die verfassungsmäßige Feststellung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes bedeutet doch nicht, dass das das einzige gültige Modell ist.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Mittelzuweisungen lediglich an die Veränderungen durch die Kreisgebietsreform angepasst werden. Meine Damen und Herren, dies ist engstirnig und zu kurz gesprungen. Landkreise erhalten indirekt mehr Geld zur Wahrnehmung der kreislichen Aufgaben infolge der Einkreisung vormals kreisfreier Städte.

(Heinz Müller, SPD: Ja, haben ja auch mehr Aufgaben.)

Es muss die offene Frage gestellt werden, inwieweit die Befristung der zusätzlichen Finanzausstattung für ein-kreisende Landkreise gerechtfertigt ist und welche Folgen sich daraus ergeben. Kritisch zu hinterfragen ist auch die Ausgestaltung der Zuweisungen in Paragraph 16 für die übergemeindlichen Aufgaben als Kapitalzuschuss. Auch die noch bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken zur differenzierten Kreisumlage ehemals kreisfreier Städte ist noch offen zu diskutieren.

Ich möchte noch einmal das Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern und dessen Folgen aus der Kreisgebietsreform ansprechen. Investitionsausgaben sollen aus dem laufenden Haushalt bestritten werden. Sie sind damit kreisumlagefähig und bedeuten weitere Kassenkredite für die Kommunen.

Weiterhin fehlt im Gesetzentwurf eine Antwort auf den demokratischen Wandel. Hier könnte ...

(Torsten Renz, CDU: Demografischer.)

Demografischen Wandel.

Hier könnte in Form eines angemessenen Soziallastenausgleichs beispielsweise für stark betroffene Kommunen etwas getan werden.

Bemerkenswert ist auch die Begründung für die Beibehaltung des Anteils für Finanzierung von Kreisaufgaben bei kreisfreien und großen angehörigen Städten von 40 Prozent. Und nur dass diese Verankerung seit vielen Jahren im FAG besteht, bedeutet noch lange nicht, dass sie richtig ist und dass sie sich bewährt hat.

Das größte Defizit des Gesetzentwurfes sieht die FDP-Fraktion in der nicht korrekt definierten fehlenden Finanzausgleichsmasse 2012, womit jede Diskussion heute eigentlich ad absurdum geführt wird. Eine weitere Mittelsenkung trifft in erster Linie die Schlüsselzuweisungen und damit wiederum überproportional die schon jetzt finanzschwachen Gemeinden. Als Ausgangslage sind die Zuweisungen für das Jahr 2011 herangezogen worden. Und hier will ich lediglich nebenbei anmerken, dass 2011 genau das Jahr ist, in dem bisher das schlechteste Zuweisungsjahr vorgelegen hat.

(Torsten Renz, CDU: Wo sehen Sie da die Ursachen?)

Sehr geehrter Herr Renz, genau jetzt spreche ich Sie an.

(Torsten Renz, CDU: Steht das da schon im Text drin, ja?)

Wir wissen, dass das FAG lediglich die Verteilung

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und der Haushalt dann die Höhe der Mittel regelt.

(Harry Glawe, CDU: Herr Renz ist clever.)

Und deshalb sieht die FDP-Fraktion es als sehr bedenklich an, dass eine Mittelaufteilung beschlossen wird, ohne die konkreten Haushaltszahlen zu kennen. Das ist schwierig und kann von uns so nicht hingenommen werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, sehr geehrte Kollegen, nun abschließend noch mal zusammengefasst: Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt nicht nur nicht die für die Städte und Gemeinden versprochenen finanziellen Verbesserungen, er leistet anhand der weiteren bestehenden Mängel aus dem FAG von 2010 keinen Beitrag für einen fairen, aufgabengerechten, transparenten, klaren und schlüssigen Finanzausgleich. Auch in Zukunft werden damit Sonderfonds und andere Maßnahmen außerhalb des FAG erforderlich sein, um die finanziellen Lücken zu schließen beziehungsweise zumindest abzumildern, denn mit dem Schließen wird es sicherlich schwierig werden.

Nachdrücklich spricht sich die FDP gegen eine finanzielle Benachteiligung der kleineren Kommunen aus, so, wie wir uns das auch in der Vergangenheit schon immer wieder auf die Fahne geschrieben haben. Wir als FDP-Fraktion setzen uns für eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung ein. Dabei sind die Pflichtaufgaben auskömmlich fest zu finanzieren und nach Auffassung der FDP-Fraktion die freiwilligen Leistungen gegebenenfalls dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zu unterwerfen. Damit ist gegeben, dass das Land nicht auf Kosten der Kommunen spart, ...

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Frau Reese!

**Sigrun Reese,** FDP: ... die Kommunen wiederum ihre freiwilligen Leistungen nicht ohne Rücksicht auf den Landeshaushalt finanzieren können.

Es gäbe noch viel zu sagen, aber meine Redezeit ist leider abgelaufen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

**Torsten Renz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch schon interessant, wie lange es klar war, auch bei den LINKEN, dass dieser Gesetzentwurf kommt.

Umso mehr erstaunt es dann, Herr Holter, dass Sie Ihrer Fraktion empfehlen, diesen Gesetzentwurf nicht zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und er hat eigentlich genau die Gegenbegründung geliefert, Herr Bluhm. Wenn Sie Ihrem Fraktionsvorsitzenden gut zugehört hätten, wovon ich eigentlich ausgehe, dann wüssten Sie, dass er das Kreisstrukturgesetz Paragraph 43 Absatz 1 zitiert hat und aufgrund dieser Tatsache

wir einfach gezwungen sind, inhaltlich hier eine Korrektur vorzunehmen aufgrund der Kreisgebietsreform.

(Stefan Köster, NPD: Das wird doch eh vor dem Landesverfassungsgericht scheitern.)

Und als Landtag bleibt uns in dem Sinne auch gar nichts anderes übrig.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Insofern ist es völlig unverständlich,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Sondersitzung! Schwachsinn!)

warum Sie sich hier der Mitarbeit hier in diesem Hohen Hause verweigern, Herr Holter.

Und wenn ich das so Revue passieren lasse und mich frage, was haben Sie eigentlich inhaltlich hier dargeboten, dann fällt mir ehrlich gesagt so viel dazu nicht ein. Sie haben wieder Ihre Schuldenbremse thematisiert, aber zu dem, was hier auf dem Tisch liegt, haben Sie sich im Prinzip gar nicht geäußert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Na, jetzt bin ich ja gespannt auf Ihre Ausführungen, Herr Renz.)

Und wenn es darum geht, warum, wieso, weshalb wir hier heute tagen, dann muss ich ganz deutlich sagen, dass ich der Landesregierung danke,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass sie heute hier zum jetzigen Zeitpunkt

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh!)

den Gesetzentwurf einbringen, nämlich rechtzeitig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Rechtzeitig!)

Ich weiß, Herr Ritter, dass ich Ihnen das nicht recht machen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Weil es einfach Unsinn ist.)

Aber was wäre gewesen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn die Landesregierung das Gesetz eingebracht hätte in 14 Tagen?

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann wären Sie doch die Ersten, die geschrien hätten, die Beratungsfolge kriegen wir nicht in den Griff und, und, und.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

Insofern seien Sie doch der Landesregierung dankbar, dass wir hier einen zeitlichen Vorlauf geschaffen haben

(Irene Müller, DIE LINKE: Meine Güte!)

und wir so ordnungsgemäß diesen Gesetzentwurf dann auch beraten können,

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

und zwar im Interesse des Landes.

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und insofern, Herr Ritter, wissen Sie doch auch, dass wir eine gewisse Datengrundlage brauchen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

um so einen Gesetzentwurf zu behandeln.

(Irene Müller, DIE LINKE: Haben Sie ja gar nicht, das haben Sie ja selber gesagt.)

Und wenn die Landesregierung bisher zu tun hatte, diese Datengrundlage entsprechend aufzubereiten, dann ist es sehr wohl redlich, dass sie dann diesen Verfahrensweg hier auf den Weg bringt.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Die sind ja gar nicht da, die Daten.)

Ich möchte mich zu den inhaltlichen Ausführungen nur begrenzt äußern, weil der Innenminister aus meiner Sicht alle Punkte

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach!)

sehr ausführlich, ausreichend dargestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Und ich möchte mich dann im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz vielleicht auf zwei Punkte konzentrieren,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

zum einen die Thematik aufgabengerechter Finanzausgleich.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Darüber haben wir schon beim letzten Mal debattiert, heute ist dieser Begriff auch des Öfteren wieder gefallen. Sie können auch andere Begriffe, das habe ich beim letzten Mal schon gesagt, mit in die Diskussion bringen, ob das Mindestfinanzausstattung ist oder Verbundquote. Da sage ich Ihnen, wir sind offen, das zu diskutieren.

Aber ich will ähnlich wie beim letzten Mal sagen, dass gerade diese Formulierung „aufgabengerechter Finanzausgleich“ sicherlich auch Fragen aufwirft – das habe ich beim letzten Mal schon gesagt –, nämlich: Wer bestimmt die Höhe dieser aufgabengerechten Finanzierung? Und wie wird sie bestimmt? Und ich habe Ihnen auch schon beim letzten Mal gesagt, dass Ihre Parteifreunde ja in Thüringen sehr aktiv sind und da – das ging ja schon los im Dezember letzten Jahres, FAG-Novellierung – beantragt haben, dass das sogenannte Kindertageseinrichtungsgesetz dort aus dem FAG herausgenommen wird. Im Januar haben Sie dann als LINKE dort beantragt,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Reden wir doch mal über Meck-Pomm!)

dass die Ausfinanzierung des Winterdienstes im thüringischen FAG mit 25 Millionen nicht ausreichend ist.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Was hat das mit dieser FAG-Novelle zu tun? Nichts und gar nichts.)

Da habe ich schon beim letzten Mal gesagt: Wann ist es ausreichend? Wer definiert das? Ich will Ihnen sagen, solche Diskussionen werden auch hier kommen.

Und Ihre Parteifreunde sind auch weiter aktiv.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie wollten inhaltlich zum Gesetz reden.)

Im Februar 2012 kommen sie mit der nächsten Geschichte dort,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

dass die Auftragspauschalen dort in dem Land nicht ausreichend ausfinanziert sind. Das wird dort vordergründig als Problem beschrieben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: 2012.)

Und ich glaube, dass es auch generell,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

in welchem Land wir uns auch immer bewegen werden, ein Problem sein wird, das genau zu definieren.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Was Sie alles so wissen, Herr Renzl!)

Und deswegen sage ich Ihnen heute an dieser Stelle, ich glaube nicht,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich glaube, mit Ihrem Glauben ist es schlecht bestellt.)

dass es ausschließlich zielführend ist, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass es nicht zielführend ist, diese Verfahrensfragen und die Begrifflichkeiten immer wieder im Detail zu diskutieren,

(Irene Müller, DIE LINKE: Zum Inhalt!)

denn ich bin fest überzeugt davon, dass das nicht die finanzielle Situation im Lande Mecklenburg-Vorpommern – der Kommunen und auch des Landes – löst, sondern es werden neue Probleme aufgeworfen, neue Fragestellungen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
So, aber jetzt zum Inhalt!)

Und ich bin auch fest davon überzeugt, dass das nur elendig lange Debatten nach sich ziehen wird,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

wo die Kommunen keinen Cent mehr haben werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich glaube, manch einer löst sich von alleine auf.)

Ich glaube, die Lösung liegt eher in dem Bereich, dass wir, wie der Landtag es hier neulich auf den Weg gebracht hat, in einem Standardöffnungsgesetz hier darüber zu debattieren, wie wir mit den Standards runterkommen, dass wir dann eben auch finanzielle Einsparungen vor Ort erreichen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Aber jetzt zum Inhalt!)

Ich möchte zum zweiten Punkt dann kommen: immer wieder dieser Vorwurf, auch hier von der FDP klang das eben so wieder mit, dass das Land sich zulasten der Kommunen saniert. Dazu will ich doch ganz kurz mal ausführen, wie sich im Moment die Situation in unserem Land darstellt. Der Herr Innenminister hat ja schon vom positiven Finanzierungssaldo der Kommunen gesprochen in Höhe von 28 Millionen Euro. Dazu will ich nachher gerne auch noch was sagen. Aber wie stellt sich überhaupt die Situation im Land Mecklenburg-Vorpommern dar?

Wir haben im Jahr 2010 einen Jahresabschluss hinsichtlich der Einnahmesituation von 6,72 Milliarden Euro, ausgabenseitig von 6,84 Milliarden Euro. Daraus wird also ersichtlich, dass wir hier ein negatives Finanzierungssaldo haben von minus 112 Millionen. Das heißt, das Land muss in diesem Jahr aus den Rücklagen heraus, mit Entnahme aus den Rücklagen hier einen Haushaltsausgleich bewerkstelligen. Und insofern ist diese finanzielle Situation des Landes also nicht mehr so positiv, wie wir sie vielleicht vorher immer dargestellt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Wie Sie es dargestellt haben. – Zuruf  
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und wenn Sie sich die Mittelfristige Finanzplanung dann anschauen, dann werden Sie sehen,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

dass wir auch im Jahre 2013/2014 unsere Rücklagen höchstwahrscheinlich aufgebraucht haben werden. Und da stellt sich schon die Frage: Wie wollen wir mit dieser Tatsache umgehen? Da höre ich immer wieder die Forderung der Fraktion DIE LINKE, wir sollen neue Schulden machen. Deswegen will ich hier auch noch mal deutlich sagen, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat circa 10 Milliarden Euro Schulden und muss diese mit 378 Millionen Euro Zinsen jährlich bedienen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir haben nicht gesagt, wir müssen das neu machen.  
Man muss sich das aber offenhalten.)

Also kann aus unserer Sicht nicht der richtige Weg sein, hier die Verschuldung weiter zu erhöhen, sondern wir als regierungstragende Koalition machen Dinge, bringen Dinge auf den Weg wie zum Beispiel eben diese Kreisgebietsreform, die Funktionalreform, um eben Einsparungen zu erzielen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Höre ich was von Funktionalreform? Habe ich da was verpasst?)

Wir bringen eine Polizeistrukturreform auf den Weg, um Einsparungen zu erzielen. Wir haben Personalkonzepte in dieser Landesregierung,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das glauben Sie alles, ne?)

das wissen Sie seit 2004, wo wir uns jetzt in Richtung 30.000 Beschäftigte bewegen. Das sind alles Maßnahmen, die wir auf der Landesebene anstoßen, um hier die Haushaltssituation zu verbessern.

(allgemeine Unruhe)

Und wenn Sie dann einfach mit Forderungen kommen und sagen, wir sollen dann – heute haben Sie es ja nicht gemacht, Sie haben ja gesagt, Sie beteiligen sich noch gar nicht an inhaltlichen Diskussionen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist noch viel schlimmer.)

aber ich denke mal, die Änderungsanträge liegen schon in der Schublade, rechtzeitig zum Wahlkampf dann, Ende Juni, Anfang Juli –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Genau, das ist zu befürchten.)

wenn Sie dann wieder Beteiligungsquoten ändern wollen, dann müssen Sie auch sagen, wie wollen wir unsere

Leistungen hier im Lande vor der Situation, so, wie ich sie eben skizziert habe, finanzieren. Wollen wir ganz einfach die Beteiligungsquote zugunsten der Kommunen ändern? Dann müssen Sie auch sagen: Wollen wir weiter Lehrer abbauen?

(Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Wollen wir Polizisten abbauen? Wie wollen wir dann die Landesaufgaben finanzieren? Dazu machen Sie dann bitte konkrete Vorschläge, immer vor dem Hintergrund, dass wir weiter zurückgehende Einnahmen in unserem Land zu verzeichnen haben.

Ich möchte Ihnen dann aber auch trotzdem sagen, dass es einen Erfolg in dem Sinne darstellt, dass die Landesregierung einen kommunalen Konsolidierungsfonds hier auflegen will. Klar ist, dass der beschlossen werden muss mit dem Haushalt 2012/2013, Herr Müller hat das auch begrüßt. Ich ganz persönlich will Ihnen an dieser Stelle sagen, dass für mich in Betracht kommt, dass wir auch bereits jetzt im Gesetzgebungsverfahren konkrete Regelungen auflegen oder vorlegen werden, diese Tatsache auch im Zusammenhang mit dem FAG hier festzuschreiben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Noch eine Kerze am Ende des Tunnels.)

Ich möchte auch zum Schluss noch einige Ausführungen machen zur finanziellen Situation der Kommunen. Auch uns erreichen logischerweise diese Briefe, auch wir stellen uns den Diskussionen und auch ich ganz persönlich weiß, dass die finanzielle Situation in den Gemeinden eben auch sehr differenziert zu betrachten ist. Und auch meine Vorredner/-innen haben das hier gesagt, wenn wir eben diesen Finanzierungssaldo von 28 Millionen Euro betrachten, dann können wir sehr wohl feststellen, wenn von diesen 28 Millionen dann 24 Millionen sozusagen auf die Kappe der kreisfreien Städte gehen, dass dann doch die Novellierung des letzten FAG Korrekturen hervorgerufen hat, die die beiden Fraktionen von SPD und CDU auch gewollt haben, nämlich dass wir die Zentren in diesem Lande stärken wollen. Es deutet sich zumindest so an, dass das eine Ursache für diese positiven Finanzierungssalden sein könnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wie in Neubrandenburg.)

Wenn natürlich aber die kreisfreien Städte in der Summe schon auf 24 Millionen Euro kommen und wir in der Gesamtheit nur 28 haben, dann ist natürlich auch logisch, dass für die Landkreise, für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

(Vincent Kokert, CDU:  
Vor allem die kreisfreien Städte danken uns das auch herzlich.)

ein viel geringeres positives Saldo steht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

nämlich in diesem Fall sind es konkret nur 3,3 Millionen. Und ich glaube, für die Fraktion der CDU auch sagen zu können,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass wir uns auch innerhalb dieser kommunalen Familie die Zahlen etwas genauer anschauen sollten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Fakt ist eben, dass die Landkreise hier einen Beitrag von 27 Millionen Euro leisten und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein Defizit aufweisen von 22 Millionen Euro.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Können Sie mal sehen, was Sie so für Milchmädchenrechnungen machen.)

Insofern werden wir als Fraktion diesen Fakt differenziert betrachten, diskutieren mit den Betroffenen, die Sorgen und Nöte kennen wir, wir werden uns dieser Diskussion stellen. Fakt ist, dass es eine positive Entwicklung hinsichtlich der Finanzen im kommunalen Bereich gibt. Was nicht sein kann, ist, dass der ländliche Raum hinten runterfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Ich glaube, da sind wir uns hier im Hause auch einig.

Und ich will immer wieder sagen: Es ist eine Solidargemeinschaft

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Was soll das denn nun?)

zwischen dem Land und den Kommunen. Aber auch innerhalb der kommunalen Familie muss es eine Solidargemeinschaft geben. Insofern bitte ich Sie, der Überweisung des Gesetzentwurfes zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ist lediglich eine Anpassung an das misslungene Landkreisneuordnungsgesetz.

Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahre 2009 hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gemacht, die Gemeinden und Städte finanziell zu strangulieren. Das geltende Finanzausgleichsgesetz bedeutet den Abbau der Grundversorgung auf kommunaler Ebene und leistet einer schleichenden Verödung ganzer Landstriche weiter Vorschub. Dabei sollten sich die Bürger des Landes sowie die lokale Wirtschaft überall in Mecklenburg-Vorpommern auf Standards verlassen können: die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen, vor allem Schul- und Bildungseinrichtungen, eine gute medizinische Versorgung, Pflege für das Alter, Einkaufsmöglichkeiten und Verkehrsverbindungen inklusive Öffentlicher Personennahverkehr.

Der künftige kommunale Finanzausgleich wird aber ganz deutlich zeigen, dass viele Schulen in der Fläche nicht mehr erhalten werden können. Und die verbliebenen Unternehmer in kleineren Gemeinden und Städten werden durch die weitere Verschlechterung der Infrastruktur massiv Einbußen erleiden müssen.

Doch es gibt glücklicherweise noch kleine Widerstandsnester in Mecklenburg und Vorpommern, die der politischen Ausblutungspolitik der Landesregierung nicht tatenlos zusehen wollen. Die Gemeinden Thandorf, Hohenbollentin und Hugoldsdorf, die bald durch feh-

lende Finanzausweisungen nicht mehr politisch gestalten können, klagen gegen das Finanzausgleichsgesetz vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald.

Herr Ringguth, wenn Sie reden möchten, gehen Sie doch nach draußen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie hier der Schulmeister, oder was?)

Herr Ringguth, seien Sie doch mal bitte ein bisschen leiser! Sie verdienen hier Steuergelder und da sollten Sie vielleicht auch mal zuhören.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Um Ihnen zuzuhören? Das hätten Sie wohl gerne?! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und wir können nur hoffen, dass dieses das Finanzausgleichsgesetz aufgrund seines starken Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung kippt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schulmeister Köster.)

Ob aber die Richter, die häufig ihrer politischen Einstellung oder gar ihrem Parteibuch die Wahl ins Landesverfassungsgericht zu verdanken haben, den Mut aufbringen, der Landesregierung notwendige Grenzen aufzuzeigen, bezweifelt die NPD-Fraktion.

Die NPD-Fraktion lehnte bekanntlich bereits im Jahre 2009 die vollzogene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab, da insbesondere die kleinen Gemeinden einseitig benachteiligt wurden und werden. Schon damals wurde sichtbar, wie plan- und ziellos die Landesregierung ist.

Die NPD-Fraktion hingegen tritt für den Erhalt funktionsfähiger Kommunen und die Sicherung der öffentlichen Grundversorgung im ländlichen Raum nachhaltig ein. Es war die NPD-Fraktion, die in einem Antrag unter dem Titel „Dörfer und Gemeinden erhalten – ländliche Infrastruktur stärken“ die entsprechenden Forderungen auf den Punkt brachte. Mit diesem Antrag bezog die nationale Opposition frühzeitig gegen die verheerende Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes Stellung, während die LINKEN und die FDP sich noch im Tiefschlaf befanden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eigenlob, ne? Das ist ja unglaublich.)

Wenn in der nächsten Zeit ganze kommunale Strukturen zusammenbrechen, so ist es gewiss, dass die etablierten Politiker die Verantwortung hierfür tragen müssen. Die Koalitionsparteien CDU und SPD ließen allzu oft ihre Möglichkeiten ungenutzt, um eine Kehrtwende für unser Land weg von der seit Jahren praktizierten Leuchtturmpolitik herbeizuführen. Dadurch werden auch in den nächsten Jahren die versiegenden Finanzmittel überwiegend auf wenige Standorte im Land konzentriert.

Herr Dr. Nieszery, ich habe Ihre niveaulosen Kommentare echt vermisst.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Das freut mich.)

Wir stellen gar nicht in Abrede, dass Mecklenburg-Vorpommern starke Städte benötigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer so niveaulos daherquatscht, muss auch mit solchen Kommentaren rechnen.)

Allerdings ist Mecklenburg-Vorpommern ein Flächen- und kein Zentrenland.

Das Finanzausgleichsgesetz beruht auf Artikel 73 der Landesverfassung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da haben wir eine andere Auffassung, Herr Köster.)

worin die Pflicht des Landes den finanzschwachen Kommunen gegenüber festgehalten ist, ihnen ausreichend Finanzmittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Diesem Grundsatz wird die Landesregierung in keiner Weise – auch nicht mit dieser Änderung – gerecht. Es ist daher, wie bereits gesagt, darauf zu hoffen, dass der 30. Juni 2011 ein rabenschwarzer Tag für die Landesregierung wird, denn an diesem Tag wird die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des Finanzausgleichsgesetzes erwartet.

Dass die Landesregierung selbst schon erkannt hat, dass das Finanzausgleichsgesetz im Widerspruch zur Landesverfassung steht, ist doch schon anhand der Verabschiedung des Gesetzes zur Schaffung eines kommunalen Ausgleichsfonds zu erkennen. Dieses Gesetz wurde innerhalb kürzester Beratungszeit von CDU und SPD regelrecht durchgepeitscht.

(Michael Andrejewski, NPD: Wahlkampfgesetz.)

Und durch dieses Gesetz werden die Kommunen mit weiteren Millionenbeträgen verschuldet. Die von der politischen Klasse selbst verschuldete Notlage der kommunalen Haushalte sollte durch den Fonds in den Hintergrund treten. Dies ist bei der jetzigen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auch nicht anders. Es wird lediglich die Defizitmasse neu verteilt und neuen Schultern – in diesem Fall den neu zu gründenden Landkreisen – aufgebürdet.

Letztendlich wird nicht das Land, sondern werden die Kommunen die Kreisstrukturreform auch mit den sich dadurch ändernden Rechtsvorschriften im kommunalen Finanzausgleich tragen müssen. Die NPD-Fraktion lehnt diese Politik in Gänze ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Peter, hau drauf hier!)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Herr Ritter hat seit 2003 am FAG gearbeitet. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn Sie mir für zwei Minuten noch Ihr Gehör schenken können: Sie haben gesagt, dass Sie gerne bereit sind, mit jedem Bürgermeister in diesem Land über die aktuelle finanzielle Situation zu reden. Das ist gut. Nutzen Sie daher schon morgen um 19.00 Uhr die Gelegenheit, in Dobbertin mit den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern über die aktuelle Situation ins Gespräch zu kommen!

Oder Sie besuchen Ihren Parteifreund Herrn Wellmer, Bürgermeister der Hansestadt Demmin und in seiner Funktion auch Vorsitzender des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages im Landkreis Demmin. Herr

Wellmer hat in dieser Eigenschaft schon am 25. März – etwas voreilig, aber inhaltlich richtig – den Landtag kritisiert, weil er die FAG-Novelle beschlossen hat. Und Herr Wellmer sagte, ich zitiere: „Die aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden bleibt weiter auf der Strecke.“ Offen bleibe für ihn die Frage, wie angesichts der prekären Haushaltlage bei weiter sinkenden Landeszuweisungen die Arbeit vor Ort weitergehen solle et cetera, et cetera. Also das können Sie gern mit Herrn Wellmer besprechen, und am besten, Sie nehmen auch Herrn Seidel mit, der ist ja jetzt des Öfteren in Demmin anzutreffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und, lieber Kollege Müller, was die ergebnisoffene Diskussion des FAG angeht und des von Ihnen in epischer Breite hier Dargestellten, ...

(Heinz Müller, SPD: Der kommunalen Finanzausstattung, nicht nur des FAG!)

Ja, ja.

... will ich hier an dieser Stelle erinnern, dass Sie mit dieser Gesetzesvorlage auch ein Versprechen erneut gebrochen haben, denn wir hatten im Innenausschuss schon die Übereinkunft erzielt, dass wir nach Verabschiedung der Gesetze zur Landkreisneuordnung genau diese ergebnisoffene Debatte des Finanzaugleiches in Mecklenburg-Vorpommern beginnen. Nichts, aber auch gar nichts passiert. Sie legen hier einen Gesetzentwurf vor, wo Sie genau wissen, dass er die Erwartungshaltung der kommunalen Ebene bei Weitem nicht erfüllt.

Und was Ihre Versprechungen für die Zukunft angeht, will ich nur noch mal in Erinnerung rufen, dass die von Ihnen getragene Regierung hier schon die Pflöcke eingeschlagen hat. Ich zitiere aus dem „Überblick“, Heft 9/2010, dort heißt es, ich zitiere: „Das Finanzministerium hat den Städte- und Gemeindetag aufgefordert“ – das Finanzministerium hat den Städte- und Gemeindetag aufgefordert! –, „seinen Mitgliedern deutlich zu machen, dass es weder vor noch nach den Landtagswahlen Veränderungen an dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz geben werde, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Das Finanzministerium teilt“ dem Städte- und Gemeindetag „ferner mit, dass die im FAG im nächsten Jahr vorgesehene Überprüfung der kommunalen Beteiligungsquote für 2012 zu keiner Änderung führen wird.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Also die Pflöcke sind schon eingeschlagen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und Sie erzählen uns hier, wir wollen dann mal im nächsten Jahr eine ergebnisoffene Debatte des FAG anfangen. Das ist doch Irreführung der Behörden! Und dass Sie mit den kommunalen Landesverbänden so umgehen, das ist einfach eine Schande,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer macht denn die Gesetze?)

liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und schließlich und endlich, lieber Kollege Ringguth,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

möchte ich auch Sie daran erinnern, dass Sie am 22. September 2010 den Güstrower Thesen für einen zukunftsfähigen kommunalen Finanzausgleich zugestimmt haben.

(Marc Reinhardt, CDU: Nein, er hat sich enthalten.)

Sie werden sich erinnern. Und auch der Kollege Reinhardt soll zugestimmt haben,

(Marc Reinhardt, CDU: Der Kollege Reinhardt hat sich enthalten.)

auch der Kollege Körner und die Kollegin Tegtmeyer.

Und wissen Sie, was in den Güstrower Thesen steht? Ich zitiere: Es ist bei Weitem „nicht ausreichend“, mit der anstehenden FAG-Novelle „lediglich die Folgen der Kreisgebietsreform abzubilden“. Entweder Sie haben am 22. September 2010

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Ritter, jetzt machen wir erst mal das.)

die kommunalen Landesverbände veralbert oder Sie machen es jetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt machen wir erst mal das und dann machen wir das andere.)

Mit einer soliden kommunalen Finanzpolitik hat das nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ritter.

Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/4240 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 117. Sitzung des Landtages im Nachgang zu den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 12.

**Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 117. Sitzung des Landtages**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Köster hat mit Schreiben vom 18. März 2011 gegen den Ausschluss von der 117. Sitzung des Landtages im Nachgang zu den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 12 gemäß Paragraph 100 der Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt.

Lassen Sie mich zum Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 193. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch.

Wer dem Einspruch des Abgeordneten Köster, Fraktion der NPD, gegen den Ausschluss von der 117. Sitzung des Landtages im Nachgang zu den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 12 zuzustimmen wünscht, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Köster bei Zustimmung von vier Abgeordneten der NPD-Fraktion und Gegenstimmen aller anderen Abgeordneten des Hohen Hauses abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Landtages findet am Mittwoch, dem 13. April 2011, 10.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 12.29 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Raimund Frank Borrmann, Renate Holznagel, Mathias Löttge, Gabriele Měšťan, Udo Pastörs, Michael Roolf und Dr. Henning von Storch.